

S e e g e n s s p r ü c h e
und
G e b r ä u c h e der Juden bey der Trauung,
übersezt
von
M o s e s M e n d e l s s o h n.

(Bräutigam und Braut werden unter dem Trauhimmel geführt. Der Cantor empfängt sie unter andächtlichem Gesange mit Anwünschung, daß sie der Himmel segne. Alsdenn nimmt der Rabbiner ein Glas Wein und spricht folgende Seegensprüche darüber:)

Gelobt seyst Du, Ewiger! Herr der Welt! der Du die Frucht des Weins erschaffen.
Gelobt seyst Du, Ewiger! Herr der Welt! der Du uns durch Deine Gesetze geheiliget, uns die Enthaltung von Blutsverwandten befohlen, die Vermischung mit den Verlobten verboten, aber die Verheirathung durch Trauhimmel und Anlobung erlaubt hast. Gelobt seyst Du, Ewiger! Du heiligst Dein Volk Israel durch Trauhimmel und Anlobung.

(Das Brautpaar trinkt vom Weine.)

(Nachher steckt der Bräutigam einen Ring an den Finger der Braut unter folgenden Worten:)

Durch diesen Ring bist du mir angelobt nach dem Gesetze Moses und der Israeliten.

F o r m u l a r

des Traubriefes, wie er in Pohlen und auch in einem großen Theil Deutschlands gebräuchlich ist. Der Rabbi liest ihn laut unter dem Trauhimmel vor.

Am vierten Tage in der Woche, am neunten Tage des Monats Tamus, im Jahr 5553 nach Erschaffung der Welt, nach der Zahl die wir hier in der Stadt Berlin zählen. Es hat der Herr Moses zube, nahmt Koffmann, Sohn des Herrn Samuel Levi zu dieser Jungfer 1) Sara die Tochter des Herrn Isaac Cohen gesagt: sey meine Frau nach dem Rechte Moses und Israels, so will ich dich bedienen und in Ehren halten, speisen und ernähren, nach der Gewohnheit der jüdischen Männer, welche ihre Frauen redlich dienen, speisen und bedienen. Ich will dir auch die Morgengabe deiner Jungferschaft 2) an Silber zwei hundert Suß, die dir nach der Lehre des Gesetzes 3) gebühren, geben, dazu, wie es in der ganzen Welt gebräuchlich ist, deine Speise, deine Kleider und deine Nothdurft, und will dir auch beiwohnen. Und die Frau Sara diese Jungfer, willigte ein seine Ehefrau zu seyn. Die Mitgabe (das Heirathsgut) so sie ihm aus dem Hause ihres Vaters 4) mitgebracht hat, so wohl in Silber als in Gold und Kleinodien, ferner an Kleidungsstücken, und was zum Gebrauche einer Wohnung und eines Bettes gehört, alles dies-nimmt Herr Moses zubenahmt Koffmann für hundert 5) Sekukim (Geld in) seines Silber, an. Vorgenannter Herr M. z. hat auch ou-eignem Willen von dem Seinigen noch hundert Sekukim sein Silber hinzugehan, so daß die ganze Summa aus zweihundert Sekukim (Gulden) betragen soll. Der Bräutigam M. z. hat ferner so gesprochen: die Gewährleistung 6) dieses Trauungs-Aussteuer- und Vermehrungs-Briefes übernehme ich auf mich und meinen Erben nach mir, so daß er soll bezahlt werden, von meinen besten Gütern

und Besitzungen, die ich unter dem ganzen Himmel habe, die ich bereits erworben, und die ich künftig noch erlangen werde, Güter, wo Gewährleistung Statt findet, oder auch nicht Statt findet (bewegliche und unbewegliche) Alle sollen verbürgt und verpfändet seyn, daß davon für mich, dieser Trauungs-Aussteuer- und Vermehrungs-Brief bezahlt werde, sollte auch der Mantel, den ich auf meinen Achseln trage, dazu berg-geben werden müssen, es sey noch bei meinem Leben oder nach meinem Tod, von dem heutigen Tag an und bis ewig. Die Gewährleistung für diesen Trauungs-Aussteuer- und Vermehrungs-Brief hat der Bräutigam Herr M. z. auf sich genommen, nach der Gültigkeit aller solcher Verbindungschriften die unter den Töchtern Israels gewöhnlich sind, und nach Anordnung unserer Weisen seligen Andenkens gemacht worden, nicht wie ein Scheincontract oder ein bloßer Entwurf. Das haben wir im Besitz genommen von Herrn M. z. diesem Bräutigam, und es der Jungfer Sara Tochter des Herrn Isaac z. übergeben, nach allem was oben geschrieben und erklärt ist, vermittelt eines Zeuges, das tüchtig ist, damit in Besitz zu nehmen (d. h. durch den Mantelgriff.) Alles soll bestätigt und bekräftiget werden.

N. N. Vorsänger und Beglaubter zu Berlin.

N. N. Zweiter Vorsänger und Beglaubter zu Berlin.

- 1) Ist es eine Wittwe, so schreibt: man dieser Wittwe; eine Geschiedene: dieser Geschiedenen, eine Chaluze (d. h. eine, der von ihres verstorbenen Mannes Bruder die Ehe versagt worden) dieser Chaluze.
- 2) In obigen Fällen: deiner Wittwenschaft; deiner Scheidung; deiner Befreiung von der Bruderehe; nehmlich an Silber hundert Suß.
- 3) Die dir nach Anordnung der Rabbinen zukommen.
- 4) In obigen Fällen, oder wenn die Jungfer eine Waise ist, so daß sie kein väterlich Erbtheil hat, setzt man, anderer Menschen.
- 5) In allen Fällen wo die Verlobte keine Jungfer ist, steht immer fünfzig Statt hundert.
- 6) Das Formular der Traubriefe, welche in einem großen Theil von Pohlen und Deutschland gebraucht wird, geht in sehr unbedeutenden Ausdrücken von diesem ab, außer daß anderwegen üblich ist, daß der Bräutigam selbst den Traubrief unterschreibt.

(Nachher nimmt jemand, dem es verehrt wird, ein Glas Wein und spricht folgende Seegenwünsche darüber:)
Gelobt seyst Du, Ewiger! unser Gott! Herr der Welt! der alles zu seiner Verherrlichung erschaffen.
Gelobt seyst Du, Ewiger! unser Gott! Herr der Welt! der den Menschen gebildet.
Gelobt seyst Du, Ewiger! unser Gott! Herr der Welt! der den Menschen bildete in seinem Ebenbilde; auch in Ebenbild und Aehnlichkeit aus demselben, das weibliche Geschöpf hervorbrachte zur Erhaltung einer fortdauernden Nachwelt. Gelobt seyst Du, Ewiger! der Du den Menschen gebildet.
O daß sie sich freue und jauchzend frolocke, die Kinderlose! wenn einst ihre Nachkommen sich zu ihr versammeln. Gelobt seyst Du, Ewiger! Du erfreuest einst Zion mit ihren Nachkommen.
Er freue auch dies geliebte Paar, so wie Du im Anbeginn Deine Ersterschaffenen im Garten Eden erfreuest. Gelobet seyst Du, Ewiger! Du erfreuest Bräutigam und Braut.

(Man verehrt hierauf einem andern ein Glas Wein, der folgenden Seegen darüber spricht:)

Gelobt seyst Du, Ewiger! unser Gott! Herr der Welt! Du erschuffst Frohlocken und Freude, Bräutigam und Braut, Vergnügen, Gesang, Tanz und Jauchzen, Liebe und Freundschaft, Eintracht und Geselligkeit. Ewiger! unser Gott! lasse in den Städten Juda und in den Straßen Jerusalems bald vernommen werden die Stimme des Frohlockens und der Freude, den Gesang des Bräutigams und der Braut; die Stimme jauchzender Verlobte hervorgehend aus dem Trauhimmel; den Gesang vergnügter Jünglinge von ihren Freudenmahl. Gelobt seyst Du, Ewiger! Du erfreuest den Bräutigam mit der Braut.

E-340767



IN-DS-2016-3670